

Planausfertigung

3. Berichtigung des Gemeinsamen Flächennutzungsplans der Planungsgemeinschaft Städteregion Ruhr (B 03)

(Bochum, Essen, Gelsenkirchen, Herne, Mülheim an der Ruhr und Oberhausen)

gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB

zum Bebauungsplan Nr. 9/12 "Sportanlage Krupp-Park" der Stadt Essen

1:25.000
Geobasisdaten der Kommunen und des Landes NRW
© Geobasis NRW 2016, Hinweis: ältere Ausgabe der TK50

1:25.000
Geobasisdaten der Kommunen und des Landes NRW
© Geobasis NRW 2016, Hinweis: ältere Ausgabe der TK50

**Originaldarstellung
in 1: 50.000**

Geobasisdaten der Kommunen und des Landes NRW
© Geobasis NRW 2016, Hinweis: ältere Ausgabe der TK50

Plankarte Alt:
gemäß § 5 Abs. 2 BauGB

■ Wald

Plankarte Neu:
gemäß § 5 Abs. 2 BauGB

■ Wald
□ Sportanlagen

Ziel und Zweck der Planung

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 9/12 liegt im Stadtentwicklungsbereich Krupp-Gürtel, zwischen dem Stadtteil Frohnhausen und dem Essener Zentrum. Ziel der Planung für diesen Verfahrensbereich ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Entwicklung einer modernen Sportanlage mit Kunstrasen-Spielflächen, eines Sozialgebäudes sowie einer Stellplatzanlage. Entsprechend der Zielsetzung wurde im Großteil des Bebauungsplans eine Fläche für Sport- und Spielanlagen gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 5 BauGB festgesetzt. Eine Entwicklung aus dem Gemeinsamen Flächennutzungsplan (GFNP) ist nicht gegeben. Dieser stellt für den Geltungsbereich des Bebauungsplans Wald dar. Der GFNP wird daher mit der Zweckbestimmung "Sportanlagen" berichtigt. Die Voraussetzungen für eine Berichtigung des GFNPs gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB liegen nach vorangegangener Prüfung vor.

Der Bebauungsplan Nr. 9/12 wurde als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB) im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 BauGB aufgestellt und am 29.10.2014 vom Rat der Stadt Essen als Satzung beschlossen. Die ortsübliche Bekanntmachung erfolgte am 19.12.2014.

Rechtsgrundlagen

- das Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in der derzeit gültigen Fassung
- die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786) in der derzeit gültigen Fassung
- die Planzeichenverordnung (PlanzV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.12.1990 (BGBl. I 1991 S. 58) in der derzeit gültigen Fassung

Verfahrensvermerke

Beschluss
Der Rat der Stadt Essen hat nach Prüfung der Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB den Bebauungsplan Nr. 9/12 "Sportanlage Krupp-Park" in seiner Sitzung am 29.10.2014 als Satzung beschlossen.

Essen, den 05.07.24 der Oberbürgermeister

Berichtigung
Hiermit wird bestätigt,

- dass die Berichtigung des Gemeinsamen Flächennutzungsplans mit dem Inhalt des Bebauungsplans Nr. 9/12 "Sportanlage Krupp-Park" der Stadt Essen übereinstimmt,
- dass die Grenzen des Anpassungsgebotes gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB bei der Übersetzung der Festsetzungen des Bebauungsplans in Darstellungen des Gemeinsamen Flächennutzungsplans eingehalten sind und
- dass die Planurkunde des Gemeinsamen Flächennutzungsplans mit der hiesigen Ausfertigung entsprechend der Anpassung berichtigt worden ist.

Essen, den 18.09.24 I.A.

Bekanntmachung
Die Berichtigung des Gemeinsamen Flächennutzungsplans wurde nach Maßgabe des Bebauungsplans Nr. 9/12 "Sportanlage Krupp-Park" ortsüblich am

Datum 02.08.24 Stadt Bochum, I.A.

Datum 16.08.24 Stadt Essen, I.A.

Datum 02.08.24 Stadt Gelsenkirchen, I.A.

Datum 16.08.24 Stadt Herne, I.A.

Datum 15.08.24 Stadt Mülheim an der Ruhr, I.A.

Datum 15.08.24 Stadt Oberhausen, I.A.

bekannt gemacht und ist mit der letzten Bekanntmachung wirksam geworden.